

109-4/1025

MINISTERSTVO NÁRODNÍHO OPRAVENÍ
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Dok. 109-4/1025
Čj. _____
Přílohy 5

5 listů 22.4.2009 Janč

M. 53.

ST S

IV. F - 18 /43.

IV. F - 13 /43.

IV. F - 14 /43.

120 77 - und Polizeiführer beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Vizepräsident des Reichskommissars für die Festlegung
deutscher Volkstum.

Prag 13. August

15 14/43

K.H.

4-Obersturmbannführer Dr. V. S. S.,
Prag.

Reichsprotectorat
1. Reichsprotector
Prag
16. AUG 1943

Gestern begegnete ich in der Sommerbergstrasse etwa 25
sowjet-russischen Kriegsgefangenen in Begleitung eines
Soldaten der Wehrmacht. Soweit mir bekannt ist, ist bis
jetzt seitens des Reichsprotectors die Verwendung russi-
scher Kriegsgefangener in Böhmen und Mähren verboten.
Da ich nicht feststellen konnte, wo diese Gefangenen ein-
gesetzt sind, erscheint es mir weckmässig, daß der Komman-
dant vielleicht den General Toussaint darüber in Kenntnis
setzt.

[Handwritten signature]



[Faint handwritten text in red ink]

U.S.

[Handwritten number 1419]

[Faint blue handwritten text]

b.w.

St. S.

Überreicht am 20. 8. 43



Sicherheitsdienst des Reichsführers-~~SS~~

SD-Leitabschnitt Prag
III - PA 3053/41

Prag-Bubentsch,
Sachsenweg
Fernsprecher 774-44

3. Dezember 1943

2

An den

Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren

~~SS~~-Obergruppenführer K.H. Frank

Prag

Betr.: Luigi Principe della Torre e Tasso, italienischer Staatsangehöriger, geboren 5.10.1908 auf Schloss Duino b. Triest, wohnhaft auf Schloss Mzell b. Neuenburg /Elbe.

Vorg.: Befehlener Bericht.

La

Principe Luigi, der eng mit dem deutschen und tschechischen Hochadel in Böhmen verbunden ist, hielt sich vor Ausbruch des jetzigen Krieges vorübergehend in Amerika auf, wo er am 10.6.1939 die Tochter Fanny des Gummikönigs Goodyear, geboren 18.6.1914 in Buffalo, heiratete. Bis Anfang 1940 war Principe Luigi mit seiner Frau in Italien.

Der alte Prinz Alexander von Thurn und Taxis hatte 2 Söhne, den bereits erwähnten, am 8.7.1881 geborenen Alexander, später Allessandro della Torre e Tasso, und den auf Schloss Lyssa /Elbe wohnenden Prinzen Erich von Thurn und Taxis. Der Sohn dieses Prinzen Erich ist der Prinz Alexander Ferdinand von Thurn und Taxis, geboren 31.8.1906 auf Mzell, der auf Schloss Lautschin lebt und mit der Prinzessin Marie Valerie, geborener Gräfin Mazuechelli verheiratet ist. Da Principe Luigi zum Universalerben des Prinzen Alexander von Thurn und Taxis eingesetzt wurde, wobei ihm der bekannte Rechtsanwalt Dr. Knirsch in Kolin, wie es heisst, erhebliche Vorteile gegenüber dem jetzt bei der Wehrmacht dienenden Prinzen Alexander Ferdinand von Thurn und Taxis verschaffte, soll die Familie des letzteren beabsichtigen, die Erbschaftsangelegenheit neu aufzurollen. Die Schwiegermutter des Prinzen Alexander Ferdinand, Baronin von Helffeld, fragte seinerzeit den ehemaligen Oberland in Kolin, Dr. Eckholdt, in dieser Hinsicht um Rat. Dr. Eckholdt soll aber erklärt haben, es sei schwierig, in dieser Sache etwas zu unternehmen, da Graf Ciano, der ehemalige italienische Aussenminister, mit dem Principe Luigi gut bekannt sei. Dr. Eckholdt war mehrfach Jagdgast des Italieners in Mzell.

Vor kurzem wurde in tschechischen Kreisen Neuenburgs von einer beabsichtigten Emigration des Principe Luigi della Torre e Tasso nach Amerika gesprochen. Reale Unterlage für diese Gerüchte war der Transport von Koffern usw. nach Neuenburg. Das Gerücht selbst war zwar schon seit Februar 1943 verschiedentlich aufgetaucht, erhielt aber durch die veränderten Verhältnisse in Italien neue Nahrung. Gleichzeitig mit dem Principe Luigi soll der frühere italienische Generalkonsul in Prag die Absicht gehabt haben, über die Schweiz das Protektorat zu verlassen. Der frühere italienische Generalkonsul und der jetzige Schweizer Konsul waren ständige Gäste auf Schloss Mzell. Angeblich war bereits ein Schweizer Schiff für die Weiterreise der Genannten vorgesehen, doch soll Principe Luigi über den Schweizer Konsul Nachrichten erhalten haben, dass dieses Schiff für den beabsichtigten Zweck nicht benutzbar sei. Ob nicht unbeträchtliche Gegenstände als Diplomatengepäck nach der Schweiz in Sicherheit gebracht wurden, wie das Gerücht behauptet, konnte von hier aus nicht überprüft werden.

60454

3

Auf Grund der veränderten Verhältnisse in Italien rechnet Principe Luigi mit einer Verhängung der Zwangsverwaltung über seinen Besitz, zumal seine Frau Fanny, geborene Goodyear, neben der italienischen noch die US-amerikanische Staatsangehörigkeit besitzt.

Principe Luigi verkehrt mit dem Grafen Kinsky aus Chlumetz und stand auch mit dem vor einiger Zeit verhafteten Grafen Rudolf Czernin aus Dimokur in Verbindung.

Principe Luigi hat einen Kammerdiener namens Bouda, der früher Bankangestellter war und von dem verstorbenen Fürsten Alessandro della Torre e Tasso aufgenommen wurde. Bouda und der verstorbene Fürst sollen homosexuell veranlagt gewesen sein. Principe Luigi hat verschiedentlich versucht, sich von Bouda zu trennen; dieser soll jedoch den verstorbenen Fürsten wie auch den Principe Luigi laufend erpresst haben, so dass sie ihn bei sich behalten mussten.

Da die Diplomaten volle Exterritorialität geniessen, hat Principe Luigi für sich bei der Gemeinde in Mzell 30 Hühner auf den Namen des italienischen Generalkonsuls eintragen lassen.

Zusammenfassend kann auf Grund des bisher hier vorliegenden Materials gesagt werden, dass Principe Luigi della Torre e Tasso als typischer Vertreter des Hochadels mit weitestgehenden internationalen Verbindungen anzusprechen ist.

S. W. S.
H-Obersturnbauaufseher

Abteilung Justiz

II Gen. a 1398

Prag, den 18. Mai 1943

An
Herrn Ministerialrat Gies
im
Hause



Betrifft: Familie Torre e Tasso.
Anlage: 1 Zweitstück.

Laut Familienvertrag vom 15./23. Juni 1933 verzichtete Prinz Alexander von Thurn und Taxis, geboren in Mecll am 8. 7. 1861, zweiter Sohn des Prinzen Alexander von Thurn und Taxis und seiner Gemahlin Marie Prinzessin zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst aus Lautschin in Böhmen, mit seinen Söhnen für sich und die Nachkommen auf die den Mitgliedern des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis zustehenden Rechte und schied damit aus dem Familienverband aus. Anschließend erfolgte seine italienische Naturalisation als "Principe della Torre et Tasso". Durch kgl. italienische Verleihung vom 28. Mai 1934 erhielt er zusätzlich den nach den Grundsätzen der Erstgeburt vererbaren Titel "Duca di Castel Duino". Er war in erster Ehe verheiratet mit Marie Prinzessin von Ligne. Die Gemahlin seines älteren Bruder ist eine geborene Gräfin Kinsky. Prinz Alexander verstarb am 11. März 1937 in Duino.

Die Kinder des Verstorbenen sind

- 1) Prinz Raymund, geboren am 16. März 1907;
- 2) Prinz Ludwig, geboren am 5. Oktober 1908;
- 3) Prinzessin Margarete, geboren am 8. November 1909, verheiratet zu Paris am 29. April 1931 mit Gaëtan Prinzen von Bourbon und Parma.

Die Söhne besitzen die italienische Staatsangehörigkeit. Sie sind verwandtschaftlich eng mit dem deutschen und tschechischen Hochadel in Böhmen verbunden.

Vors tehende

St. G. IV F-13/43

4a

Vorstehende Angaben sind entnommen dem "Almanach de Gotha 1938" und dem "Fürstl. Taschenbuch (Hofkalender) 1939".

München

7. 12. 30. 8.
VI. 1. 23. 17. 1. 12.
3. 4. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.

an 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.

2/13. 11. 6.

6/6. 93.



60452



Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.

Berlin, den 30. April 1943

IV A 1 c - 1640/43

An alle

Staatspolizei-leit-stellen,
Kommandeure der Sipo.u.d.SD.,
Befehlshaber der Sipo.u.d.SD.,

Nachrichtlich dem

RSHA. - IV Gst. (2 Exemplare),
IV D,
II A (3 Exemplare zur Erlaßsammlung),
den Höheren W- und Polizeiführern,
den Inspektoren der Sipo.u.d.SD.,
den Kriminalpolizei-leit-stellen,
den SD-Leit-Abschnitten.

Betrifft: Niederlegung von Kränzen durch Kriegsgefangene
an deutschen Denkmälern - Benutzung gemeinde-
eigener Sportplätze durch Kriegsgefangene.

I.

Über die Niederlegung von Kränzen durch Kriegsgefangene
an Denkmälern hat das Oberkommando der Wehrmacht unter
dem 5.3.43 folgende Verfügung erlassen:

"Die Niederlegung von Kränzen durch Kriegsgefangene
an d e u t s c h e n Denkmälern ist zukünftig ver-
boten. Gegen die Niederlegung von Kränzen in Kapellen
oder an von Kriegsgefangenen geschaffenen Denkmälern
in den Lagern oder auf den Kriegsgefangenen-Fried-
höfen anlässlich des Heldengedenktages oder an kirch-
lichen Feiertagen bestehen keine Bedenken."

St. G. IV F - 14/43

5a

II.

Über die Benutzung gemeindeeigener Sportplätze durch Kriegsgefangene heißt es in den vertraulichen Informationen der Parteikanzlei vom 15.3.43 wie folgt:

"Es wurde die Auffassung vertreten, zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitskraft der Kriegsgefangenen sei es erwünscht, die Benutzung gemeindeeigener Sportplätze zuzulassen. Dagegen bestehen, wie auch die Umfrage bei verschiedenen Gauleitungen ergab, schwerwiegende Bedenken. Von der Parteikanzlei wurde dies den zuständigen Ressorts mitgeteilt und dazu bemerkt, die sportliche Betätigung der Kriegsgefangenen müsse sich grundsätzlich innerhalb der Lager abspielen.

Von den Parteidienststellen ist hierauf zu achten und bei Schwierigkeiten, die sich nicht örtlich beheben lassen, an die Parteikanzlei zu berichten."

In Vertretung:
gez. Kanzinger (i.V.)



Beurlaubt:

Budz
Kanzleiangestellte.

11250

